



Vertretungskonzept

Grundsätzlich sind wir bemüht, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Dies lässt sich im Alltag jedoch nicht immer vermeiden, da es immer wieder zu Situationen kommt, in denen die tatsächlichen Lehrerstunden nicht ausreichen. Gründe hierfür sind oft krankheitsbedingte Ausfälle, die Begleitung zu Klassenfahrten, aber auch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. In Krankheitsfällen informiert die Lehrkraft unverzüglich telefonisch die Schulleitung. Diese erstellt einen Vertretungsplan, der für alle Lehrkräfte einsehbar am schwarzen Brett ausgehängt wird, damit sich diese über aktuelle Stundenplanänderungen und mögliche Vertretungsaufgaben informieren können. Die erkrankte Lehrkraft ist verpflichtet, Informationen über den Tagesablauf und die Unterrichtsinhalte der jeweilig betroffenen Klassen per Email an die Schulleitung zu senden. Die Klassen, in denen Vertretungsunterricht stattfindet, werden über Änderungen des Stundenplans vor Beginn der ersten Stunde in Kenntnis gesetzt. Bei langfristigen Ausfällen einer Lehrkraft wird versucht diese intern aufzufangen.

Nicht zu vermeidender Unterrichtsausfall sollte durch die Gestaltung des Vertretungsplanes nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle Klassen verteilt werden. Bei kurzfristigem Vertretungsfall gelten folgende Regelungen:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Auflösung von differenzierenden und ergänzenden Unterrichtsangeboten
- Zusammenlegung zweier Klassen/ Lerngruppen (z.B. gemeinsamer Sportunterricht)
- Betreuung zweier räumlich nahegelegener Klassen
- Aufteilung der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen